

Hygienekonzept für die Therapie- und Pädagogikbegleithündin Ella

Hygiene der Hündin

Die Therapie- und Pädagogikbegleithündin wird regelmäßig gebürstet, geduscht und gepflegt, um eine optimale hygienische Situation für alle zu gewährleisten. Es werden nur sanfte und biologische Shampoos und Pflegeprodukte verwendet, die für Hunde geeignet sind.

Gesundheit

Die Therapie- und Pädagogikbegleithündin wird mit "Reico Naturkraft Pro1" zur Entwurmung behandelt. Zur Prävention von Zecken und Flöhen wird "Reico Floh- und Zeckenabwehr" verwendet. Diese Behandlungen werden nach der empfohlenen Dosierung von Reico und in Absprache mit einem Tierarzt durchgeführt. Ebenfalls wird sie regelmäßig von einem Tierarzt untersucht und geimpft, um sicherzustellen, dass alle Impfungen und Wurmkuren auf dem neuesten Stand sind.

Hygiene der Hundeführer und Klienten

Die Hundeführer und Klienten waschen oder desinfizieren sich vor und nach jeder Einheit die Hände, wenn aktiv mit der Therapie- und Pädagogikbegleithündin gearbeitet wird. Dies hilft, die Übertragung von Keimen zu minimieren.

Hygiene und Sicherheit des Arbeitsplatzes

Die Therapie- und Pädagogikbegleithündin wird nur in sauberen und hygienischen Räumlichkeiten eingesetzt. Alle Oberflächen, mit denen Hündin in Kontakt kommt, werden regelmäßig gereinigt. Es wird sichergestellt, dass keine Kleinenteile in Reichweite für Hündin sind.

Hygiene des Equipments

Das Equipment der Therapie- und Pädagogikbegleithündin wird regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Dazu gehören zum Beispiel Halsband, Leine, Decke und Spielzeug.

Dokumentation

Die Gesundheitschecks, Impfungen und die Behandlungen gegen Parasiten werden dokumentiert.

Klienteninformation

Die Klienten werden über das Hygienekonzept und darüber, wie sie sich selbst und die Therapie- und Pädagogikbegleithündin schützen können, informiert. Dazu gehören beispielsweise das Vermeiden von Kontakt mit der Hündin bei Krankheitssymptomen des Klienten, das Respektieren der Privatsphäre und das Einhalten der beschriebenen Hygienemaßnahmen.

Anforderungen der Einrichtungen

Je nach Art der Einrichtung können spezifische Hygiene- und Sicherheitsanforderungen gelten. Diese Anforderungen können beispielsweise Vorschriften zur Reinigung und Desinfektion von Räumlichkeiten, zur Verwendung von Schutzkleidung oder zum Umgang mit kontaminiertem Material umfassen. Die Hundeführer werden mit den jeweiligen Anforderungen der Einrichtungen vertraut gemacht, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.